

Wir kennen damit den Erwählten und die Executoren; betreffs des Abtes haben wir noch die Wahl zwischen denen von Hersfeld, Werden und Corvey. In dem genannten Schreiben Honorius' III. werden indes der Abtei Werden noch besondere Verpflichtungen auferlegt; sie soll ausser jener Zahlung den Erwählten Engelbert als Kanoniker aufnehmen und ihm Praebenden anweisen. Da in unserm Briefe davon keine Rede ist, so kommt Werden für uns nicht in Betracht. Abt Ludwig I. von Hersfeld (1217—1240) hatte um das Jahr 1222 eine vom Papste angeordnete Visitation über sein Kloster ergehen lassen müssen¹; an der staufferfreundlichen Haltung seiner Vorgänger wird auch er festgehalten haben, aber politisch tritt er wenig hervor. Dagegen stimmen die Berichte unserer Quellen über den Abt Hermann von Corvey (1223—1255) so vortrefflich zu den Angaben unseres Briefes, dass ich im Folgenden den Versuch mache, beide mit einander zu verflechten, und hoffe, dass die Thatsachen für sich selber sprechen werden.

Hermann stammte aus dem Geschlechte derer von Holte und war ein Bruder des Bischofs Ludolf von Münster, der an die Stelle des abgesetzten Isenburgers Dietrich getreten war². Der Mörder Friedrich von Isenburg hatte Lehen von ihm besessen; nach ihrem Heimfall zog der Abt selbst Gewinn daraus, doch bestand immerhin die Möglichkeit, dass die Söhne Friedrichs ihre Ansprüche darauf rechtlich durchsetzten³. Sein eigenes Interesse brachte ihn also in einen gewissen Gegensatz zu den Isenburgern. — Hermann tritt in der Reihe der Aebte von Corvey als eine bedeutende Persönlichkeit hervor. Ein späterer Chronist⁴ rühmt ihn als gelehrten Schriftsteller, der der griechischen Sprache kundig war, aber auch als weltklugen und betriebsamen Mann, auf dessen Rath der Mainzer Erzbischof in bedeutsamen und schwierigen Angelegenheiten etwas gab. Unter den deutschen Geistlichen, welche bald in scharfen Gegensatz zur Curie traten und nicht zum wenigsten gegen die selbstherrliche Verleihung

1) Vgl. den Befehl Honorius' III. vom 18. Febr. 1222, Wenck, Hessische Landesgeschichte III, Urkb. S. 99. 2) Vgl. Westfäl. Urkb. III n. 242. 3) Vgl. ebd. IV n. 166: Im J. 1228 überträgt Hermann seinem Capitel gegen Zahlung von 15 Mark 2 Fuder Wein, die früher Graf Friedrich von Isenburg zu Lehen getragen. Sollten dessen Söhne das Lehen rechtlich wieder erstreiten, so würde er dem Capitel jene Summe zurückzahlen. 4) Vgl. Ann. Corbeienses bei Leibniz SS. rer. Brunsvic. II, 310.